

Instrumente zur Herstellung der Beitreitsfähigkeit

1. Vertragliche Grundlage: „Europaabkommen“

- Beitreitsperspektive
- Politischer Dialog
- Freihandelszone
- Institutionelle Bestimmungen

2. Strukturierter Dialog zur politischen Vorbereitung

- Regelmäßiger politischer Dialog
- Beteiligung an den Maßnahmen der GASP

3. Finanzielle Unterstützung

- Instrument for Pre-Accession (IPA)

4. Beitreittspartnerschaften

Nationales Programm für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes: individuell ausgehandeltes, konkret zugeschnittenes Programm für die Vorbereitung auf den Beitritt

Wird regelmäßig überprüft und angepasst

- Prioritäre Bereiche für die Rechtsangleichung
- Programmierung der EU-Finanzhilfe
- Konditionalität Hilfsmaßnahmen – Fortschritte Beitreitsvorbereitung

5. Verwaltungspartnerschaften („Twinning“)

Bilaterale Programme zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und dem Beitreitsland: Entsendung von Experten aus dem MS zur konkreten Beratung/ Verwaltungshilfe

6. Förderung der intra-regionalen Zusammenarbeit

zwischen Beitreitsländern in der gleichen Region